Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Amt: Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Datum: 2006-10-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4490/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung Hauptausschuss	14.11.2006 01.11.2006

Titel:

2. Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union URBAN II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die zweite Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union URBAN II vom 8. Mai 2003, in der Fassung der ersten Änderung vom 16.12.2004 (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten	jährliche Folgekosten	Haushaltsstelle
keine	keine	61503.98700

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Leiter Stabsstelle Urban

Leiterin Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Die Stadt Luckenwalde beabsichtigt, alle noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem KMU-Förderprogramm (auch die Rückflussmittel bereits abgeschlossener Vorhaben) voll auszuschöpfen. Dazu ist die Verlängerung der Laufzeit der Richtlinie erforderlich. Nach aktuellem Stand der Mittelrückflüsse bei Endabrechnung der Projekte ist erkennbar, dass aktuell noch 78.643,40 Euro zur Verfügung stehen. Auch bei den derzeit noch acht laufenden Projekten ist davon auszugehen, dass die bewilligten Mittel nicht im vollen Umfang abgerufen werden. Diese Mittel sollten nicht verfallen.

Aus o. g. Grund ist die Veränderung der Richtlinie vorbehaltlich der Zustimmung der Bewilligungsbehörde (BBJ Consult AG) erforderlich. Im Amtsblatt am 08.11.2006, in der Märkischen Allgemeinen Zeitung sowie im Wochenspiegel soll dazu eine Vorinformation veröffentlicht werden, um weitere beabsichtigte Antragstellungen gewährleisten zu können.

Die Änderung der einzelnen Punkte der Richtlinie soll nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten am 22.11.2006 im Luckenwalder Amtsblatt in den einzelnen Punkten veröffentlicht werden.

Mit Veränderung der KMU-Richtlinie soll die Laufzeit der Richtlinie um drei Monate verlängert werden (bis 31.03.2007). Gleichzeitig werden aktuelle gesetzliche Änderungen angepasst. Dadurch haben Interessierte die Möglichkeit, ihren vollständigen Antrag noch bis spätestens 01.12.2006 bei der Stadt Luckenwalde, Stabsstelle Wirtschaftsförderung einzureichen, wenn abzusehen ist, dass das beabsichtigte Vorhaben unter Einhaltung aller Fördervoraussetzungen (u. a. Berücksichtigung der erforderlichen Durchführung von förmlichen Ausschreibungsverfahren nach VOL oder VOB) bis 31.03.2007 abgeschlossen ist. Alle Rechnungen des geförderten Vorhabens müssen dann spätestens bis 31.03.2007 bezahlt sein.

Drei Anträge liegen bereits vollständig vor, weitere Anträge werden erwartet. Eine Entscheidung zur Förderfähigkeit der Vorhaben ist somit noch in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2006 möglich.
Die EU-Kommission hat ihre Entscheidung über die Leitlinien zum Abschluss der laufenden Strukturfondsperiode bekanntgemacht. Weil die Freistellungsrichtlinie für KMU-Beihilfen und auch die „de minimis“-Verordnung am 31. Dezember 2006 auslaufen, und vorerst keine andere Regelung an ihre Stelle tritt, ist eine Bewilligung nach dem 31.12.2006 nicht mehr möglich.

Die Veränderung der KMU-Richtlinie betrifft konkret nachfolgenden Punkte:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die Veränderung Punkt 3. Zuwendungsempfänger sowie 3.2 Ausschlussregelung erforderlich.

In der Fußnote 1 zu Punkt 3 ist folgende Änderung erforderlich:

„KMU sind Unternehmen, die gemäß gültiger EU-Definition

- weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von **höchstens 50 Mio. Euro** (bisher 40 Mio. Euro) oder eine Bilanzsumme von **höchstens 43 Mio. Euro** (bisher 27 Mio. Euro) haben und
- sich nicht zu 25 v. H. oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen (Unabhängigkeitskriterium)."

Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:

„Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Amtsblatt der **EG C 244/2 vom 1. Oktober 2004** (bisher Amtsblatt der EG C 288 vom 09.10.1999) werden nicht gewährt."

Im Punkt 7.2. Bewilligung werden Veränderungen in den ersten beiden Sätzen vorgenommen. Die Bezeichnung Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde soll an die heutige Bezeichnung Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden.

Aufgrund der beabsichtigten Verlängerung der Laufzeit der KMU-Richtlinie ist die Änderung der nachfolgenden Punkte erforderlich.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen – Der Durchführungszeitraum soll vom 30.12.2006 auf 31.03.2007 verändert werden.

7. Verfahren, konkret:

7.1 Antragstellung – hier: Verlängerung bis 01. Dezember 2006 und
7.3 Abforderung und Verwendungsnachweis – hier: Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zum Abruf der Fördermittel bis spätestens 31.03.2007 sowie

8. Geltungsdauer – hier: Verlängerung um drei Monate, d. h. bis 31.03.2007.

Die einzelnen Veränderungen entnehmen Sie bitte der Anlage zur Beschlussvorlage.

Anlage:

2. Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union URBAN II vom 08. Mai 2003, in der Fassung der ersten Änderung vom 16.12.2004